

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215****- Satzungsbeschluss -****Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215, der einen großen Bereich um die ehemalige Baumwollbleicherei in Köln-Holweide betrifft und insbesondere das Gebiet östlich der Ferdinand-Stücker-Straße, beiderseits der Schweinheimer Straße beziehungsweise der Iddelsfelder Straße, im Osten einen großen Teil des Krankenhauses Holweide, Teile der Florentine-Eichler-Straße und Teile des Coloniageländes in Köln-Holweide abdeckt —Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Fluchtlinienplan 1215 wurde am 29.09.1925 festgestellt und setzt Bau- und Straßenfluchtlinien, Freiflächengrenzen, Vorgartenbegrenzungen, hintere Baufluchtlinien fest sowie Flächen, die als Garten- und Erholungsanlage unbebaut zu lassen sind.

Der Fluchtlinienplan wurde zwischenzeitlich durch eine Reihe von Bebauungsplänen überplant, beziehungsweise es gibt einen umfangreichen Aufstellungsbeschluss vom 06.12.1990 (siehe Anlageplan 2).

Die Flächen des Fluchtlinienplanes, für die es keine Bebauungspläne gibt, wurden fast alle in der Vergangenheit größtenteils abweichend vom Fluchtlinienplan bebaut, deshalb ist er in diesen Bereichen funktionslos.

Weil der Fluchtlinienplan 1215 in großen Teilen durch neue Bebauungspläne überplant ist und er in den übrigen verbleibenden Bereichen funktionslos ist, wird er aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Bezirksvertretung Mülheim am	22.09.2014	TOP 10.2.2	Beschluss: Einstimmig beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss am	25.09.2014	TOP 14.4	Beschluss: Einstimmig zugestimmt;

Offenlage vom 19.02. bis einschließlich 18.03.2015.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB - siehe Anlage 5Auswirkungen

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes, dort wo es keinen neuen Bebauungsplan gibt, nach § 34 beziehungsweise § 35 BauGB beurteilt. Der Bereich der ehemaligen Baumwollbleicherei soll zeitnah nach § 34 BauGB für eine Wohnbebauung entwickelt werden (siehe Anlage 6).

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Übersichtsplan vorhandene Bebauungspläne
- 3 Landschaftsplan
- 4 Fluchtlinienplan 1215 verkleinert
- 5 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 6 Städtebaulicher Entwurf Baumwollbleicherei